

# Mitteilung

## öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales	16.03.2015
Integrationsrat	27.04.2015

### Statistischer Jahresbericht der Ausländerbehörde - 2014

#### 1. Statistik Ausländerinnen und Ausländer 2014 allgemein

(in Klammern die Angaben aus 2013 zum Vergleich)

In Köln lebten zum Stichtag 31.12.2014 **203.730 Ausländerinnen und Ausländer** (2013: 193.446). Das entspricht einem Zuwachs gegenüber 2013 von 5,3 %.

Davon gehörten **74.778** (68.259) einem **EU-Mitgliedstaat** an. Von den **128.952** (125.187) **Drittstaatsangehörigen** waren **42.912** (40.686) Personen im Besitz einer **befristeten Aufenthaltsgenehmigung oder Fiktionsbescheinigung**, **82.685** (81.735) Personen im Besitz eines **unbefristeten Titels** und **3.355** (2.786) Personen im Besitz einer **Duldung**.

In 2014 wurden **5.389 Einreiseanträge** bearbeitet (3.378). Das entspricht einer Steigerung von 59,6 %. Diese ist u.a. darauf zurückzuführen, dass sich in Bezug auf die Migration zur Arbeits- oder Studienaufnahme die Visaantragszahlen fast verdoppelt haben. Außerdem wurden in der Einreisegruppe die Einreiseanträge syrischer Staatsangehöriger für die Bundes- bzw. Landesaufnahmeverfahren bearbeitet (vgl. Nr. 10 b)).

Insgesamt sind in Köln in 2014 31.229 (23.397) Ausländerinnen und Ausländer zugezogen und 23.635 (14.647) weggezogen. Dies entspricht einem Zuzugssaldo von +7.594 (+8.750) Personen.

In den 9 Bezirksausländerämtern haben insgesamt 102.625 (101.761) Vorsprachen von Ausländerinnen und Ausländern stattgefunden.

#### 2. Erteilte Aufenthaltstitel/ Duldungen in 2014

a) Im Jahr 2014 wurden **19.767 Aufenthaltserlaubnisse (AEs)** (19.915) ausgestellt. Dies entspricht einem Rückgang gegenüber 2013 von 0,7 %.

- davon aus humanitären Gründen: 3.598 AEs (2.995),
- aus familiären Gründen: 9.548 AEs (9.136),
- zum Zwecke der Arbeitsaufnahme: 2.228 AEs (1.713) und
- aus sonstigen Gründen (z.B. Studium, Ausbildung): 4.393 AEs (6.071)

b) Außerdem wurden **13.409** (16.568) **Niederlassungserlaubnisse inkl. Überträge** (= Übertra-

gung bestehender Niederlassungserlaubnis in einen neuen Pass) erteilt. Dies entspricht einem Rückgang gegenüber 2013 von 19,1 %.

- c) Es wurden **23.749 Fiktionsbescheinigungen** ausgestellt (22.176). Dies entspricht einem Zuwachs gegenüber 2013 von 7,1 %.
- d) Es wurden **10.455 Duldungsentscheidungen** getroffen (8.627). Dies entspricht einer Steigerung gegenüber 2013 von 21,19 %. Seit 2012 wächst die Zahl der unerlaubt eingereisten Personen kontinuierlich und führt zu diesem erneuten deutlichen Anstieg der Anzahl der Duldungsentscheidungen.

### **3. Asylantragsteller**

Wie sich bereits zum Jahreswechsel 2013/2014 angekündigt hatte, stieg auch 2014 die Zahl der Asylverfahren weiter an. Mit Stand Dezember 2014 sind Köln 2.480 Asylantragstellerinnen und Antragsteller zugewiesen. Dies ist gegenüber Dezember 2013 (1.361 Personen) ein Anstieg von 82,2 %. Aufgrund der globalen Flüchtlingssituation sowie einer Schätzung des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge geht die Verwaltung in 2015 von einem weiteren deutlichen Anstieg aus.

Seit August 2014 hat sich zusätzlich durch die Überlastung des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge sowie der weitgehenden Erschöpfung der Kapazitäten in den Erstaufnahmeeinrichtungen des Landes Nordrhein-Westfalens die Bearbeitungsweise in den Asylverfahren verändert. So sind seit dem 15.08.2014 Zuweisungen für 529 syrische Asylantragsteller/innen abweichend von dem üblichen Verfahren erfolgt. Diese Personen wurden bereits nach einer ersten Registrierung und ärztlichen Untersuchung sofort in die Kommunen verteilt, ohne dass durch das BAMF eine Anhörung bzw. eine Datenerfassung im Ausländerzentralregister erfolgte. Dies führte zu einem erheblichen größeren Verwaltungsaufwand bei den kommunalen Ausländerbehörden. In Köln ist der Bearbeitungsaufwand in diesen Fällen mindesten doppelt so hoch wie in „normalen“ Asylverfahren, weil die Antragsteller mehrfach vorsprechen müssen bis die Aufenthaltsgestattung ausgehändigt werden kann. Zusätzlich müssen für diesen Personenkreis die Hin- und Rückfahrten mit dem Zug von Köln zum Bundesamt für Migration und Flüchtlinge organisiert werden.

### **4. Arbeitsmigration und Wirtschaftsinitiativen**

Es wurden 2.167 (2.291) Beschäftigungserlaubnisse erteilt, hiervon 327 (447) im Rahmen der China- und Indieninitiative. Außerdem konnten 29 (58) Erlaubnisse zur Ausübung einer selbständigen Erwerbstätigkeit und 99 (134) Erlaubnisse zur Ausübung einer freiberuflichen Tätigkeit ausgestellt werden. Seit der Einführung zum 01.08.2012 konnten 745 (350) blaue Karten EU ausgestellt werden, davon 255 (215) im Rahmen der Indieninitiative.

In 2014 waren die Erteilungen von Beschäftigungserlaubnissen, Blauen Karten EU und Erlaubnissen zur Ausübung einer selbständigen Erwerbstätigkeit in den Bereichen der China- und Indien-Initiative rückläufig. Dies ist einerseits auf Änderungen im Visaverfahren, welche erhebliche Verzögerungen bei der Einreise mit sich zogen, als auch auf die mangelnden personellen Ressourcen zurück zu führen. Erst im 4. Quartal 2014 konnten zwei weitere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Unterstützung der Wirtschaftsinitiativen hinzugesetzt werden.

### **5. Integration**

Für 1.610 (1.247) Personen wurde in 2014 eine Berechtigung zur Teilnahme an einem Integrationskurs ausgesprochen, davon waren 1.141 (960) Personen zur Teilnahme gesetzlich verpflichtet.

In der Ausländerbehörde fanden neben den genannten Integrationskursberatungen außerdem 10.392 (8.563) fallunabhängige Beratungsgespräche statt. In diesen Fällen haben sich Ausländerinnen und Ausländer hilfesuchend an die Ausländerbehörde gewandt ohne dass eine aufenthaltsrechtliche Fragestellung im Fokus stand.

## **6. verwaltungsgerichtliche Verfahren**

In 2014 sind 751 (650) verwaltungsgerichtliche Verfahren gegen die ausländerbehördliche Entscheidung eingeleitet worden (VG und OVG-Verfahren). Es wurden 478 (385) verwaltungsgerichtliche Entscheidungen getroffen. In 373 Fällen wurde die Entscheidung der Ausländerbehörde bestätigt (=78,03 %, 2013: 291=75,6 %), in 38 Fällen wurde ein Vergleich geschlossen (=7,95 %, 2013: 36=9,4 %) in 67 Fällen musste die Entscheidung der Ausländerbehörde aufgehoben oder nachgebessert werden (= 14,02 %, 2013: 58= 15 %).

## **7. Einbürgerungen**

Es wurden 2.439 (2.389) Einbürgerungsanträge (personenbezogen) zur weiteren Bearbeitung angenommen. 2.605 (3.003) Personen wurden eingebürgert. Damit wurden 13 % weniger Einbürgerungen vollzogen als 2013.

Als Grund für den Rückgang kann zunächst der erhöhte Aufwand im Zusammenhang mit der Bundestagswahl 2013 genannt werden. Um das Einbürgerungsverfahren zu beschleunigen und damit einem möglichst großen Personenkreis die Teilnahme an der Wahl zu ermöglichen wurden Verfahren vorgezogen, in denen die Einbürgerung schneller ausgesprochen werden konnte. Dieses Verfahren betraf ca. 250-300 Personen. Die schwierigeren Einbürgerungsfälle wurden in das Verfahren 2014 verlagert.

Der Rückgang der Einbürgerungszahlen ist zudem auch auf die angespannte personelle Situation in 2014 zurückzuführen. Im Sachgebiet Einbürgerung mussten einige dauerhafte Personalvakanten kompensiert werden.

Die Antragszahlen sind im Vergleich zum Vorjahr leicht steigend. Daher ist für die Zukunft grundsätzlich mit steigenden Einbürgerungszahlen zu rechnen.

In 2014 wurden in Köln 1.799 Kinder ausländischer Eltern geboren. Das entspricht einer Steigerung von 5% im Vergleich zum Vorjahr. Nach Prüfung von Amts wegen konnte festgestellt werden, dass von den 1.799 in Köln geborenen Kindern ausländischer Eltern insgesamt 922 Kinder auch die deutsche Staatsangehörigkeit erworben haben. Die Kinder erwerben durch Geburt im Inland Kraft Gesetzes die deutsche Staatsangehörigkeit, wenn zum Zeitpunkt der Geburt mindestens ein Elternteil seit mindestens acht Jahren in Deutschland lebt und ein unbefristetes Aufenthaltsrecht besitzt (§ 4 Abs. 3 Staatsangehörigkeitsgesetz)

## **8. unerlaubt eingereiste Personen/ Haft/ Rückführungen**

In 2014 haben sich 2.930 (1.253) unerlaubt eingereiste Personen bei der Ausländerbehörde gemeldet. Dies entspricht einem Zuwachs gegenüber 2013 von 133,84 %. Zusätzlich wurden 2.477 (1.698) Ausländerinnen und Ausländer durch die Polizei zugeführt, bei denen der Verdacht auf illegalen Aufenthalt bestand oder zumindest der legale Aufenthalt ohne konkrete aufenthaltsrechtliche Prüfung nicht sofort festgestellt werden konnte. Dies entspricht einem Zuwachs gegenüber 2013 von 45,88 %. Es wurden 40 (92) Haftanträge gestellt. 71 Personen (116) wurden in ihr Herkunftsland oder in einen sicheren Drittstaat rückgeführt. Dies entspricht einem Rückgang gegenüber 2013 von 38,8 %.

Der Rückgang der gestellten Haftanträge und der entsprechenden Rückführungen ist darauf zurückzuführen, dass die Beantragung von Abschiebehaft in Fällen des Dubliner Übereinkommens durch Verfahrensänderungen erschwert wurde. Außerdem wurde durch den Bundesgerichtshof im Juli 2014 festgestellt, dass die Abschiebehaftereinrichtung in NRW, die JVA Büren, nicht den europarechtlichen Vorgaben entspreche. Diese musste mit sofortiger Wirkung aufgelöst werden. Eine Inhaftierung ist seit diesem Zeitpunkt nur noch sehr eingeschränkt im Rahmen der Amtshilfe in der Abschiebehaftereinrichtung Berlin-Köpenick möglich. Da die rechtlichen Bedenken der Verwaltung an dem derzeitigen Amtshilfeverfahren von der Aufsichtsbehörde bisher nicht vollständig ausgeräumt werden konnten, muss seit diesem Zeitpunkt weitestgehend von der Beantragung der Abschiebehaft abgesehen werden. In der Folgezeit hat sich eine Vielzahl an ausreisepflichtigen Personen den Rückführungsmaß-

nahmen entzogen. In 2014 mussten insgesamt 48,83 % (37,55 %) der geplanten Rückführungen storniert werden.

## **9. Bonitätsprüfungen**

In dem Bereich Bonitätsprüfungen wurden 15.283 (15.774) Anträge auf Ausstellung einer Verpflichtungserklärung bearbeitet. In 9.067 (9.252) Fällen konnte eine Verpflichtungserklärung ausgestellt werden.

## **10. Schwerpunktthemen aufgrund aktueller Entscheidungen aus Politik und Rechtsprechung**

Mit folgenden aktuellen Schwerpunktthemen hat sich die Ausländerbehörde in 2014 auseinandergesetzt:

### **a) Einführung der elektronischen Dokumentenprüfung – Visocore**

Nach Abschluss der Pilotphase im Kundenzentrum Nippes sind seit dem 01.10.2014 alle Kundenzentren der Stadt Köln mit einem Dokumentenprüfgerät ausgestattet. Mit Hilfe dieser Geräte können vorgelegte ausländische Dokumente auf Fälschungsmerkmale überprüft werden. Bei Auffälligkeiten an den vorgelegten Dokumenten wird unverzüglich der Außendienst der Ausländerbehörde benachrichtigt. Die an die Ausländerbehörde elektronisch übermittelten Daten der vorgelegten Dokumente können dort einer weitergehenden Prüfung unterzogen werden. Sofern notwendig erfolgt unmittelbar nach der Erstmeldung ein Außendienstesinsatz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Ausländeramtes mit dem Ziel, die vorliegende Person vor Ort zu kontrollieren und ggf. in Gewahrsam zu nehmen sowie das vorgelegte verfälschte oder gefälschte Dokument einzuziehen. Im Rahmen der Wahrnehmung dieser zusätzlichen Aufgabe wurde eine Stelle im Bereich des Außendienstes der Ausländerbehörde zugewiesen.

Vom 01.10.2014 bis 31.12.2014 wurden insgesamt 70 Dokumente, bei welchen im Rahmen einer ersten Überprüfung Auffälligkeiten angezeigt wurden, durch die Kundenzentren elektronisch an die Ausländerbehörde zur weitergehenden Überprüfung übermittelt. In 55 Fällen konnte der Verdacht einer Fälschung durch weitere Prüfmaßnahmen ausgeschlossen werden. In 15 Fällen konnte der Missbrauch von verfälschten oder gefälschten Dokumenten verhindert werden. Davon konnten 11 vorliegende Personen vorläufig festgenommen und nach Erstellung der Strafanzeige an die Polizei Köln überstellt werden. In 4 Fällen konnte sich die vorliegende Person weiteren Maßnahmen durch Flucht entziehen.

### **b) Umsetzung der Anordnungen des Bundesministeriums des Innern zur Aufnahme von Schutzbedürftigen aus Syrien und Anrainerstaaten Syriens sowie des Interessenbekundungsverfahrens NRW**

Neben der Aufnahme von Personen im regulären Asylverfahren hat die Bundesrepublik Deutschland bzw. das Land Nordrhein-Westfalen (NRW) angeordnet, besonders schutzbedürftige Personen aus Syrien und den syrischen Nachbarländern aufzunehmen.

Über die Bundesaufnahmeverfahren wurden 2014 in Köln 42 Personen aufgenommen, über das Landesverfahren 112 Personen.

Zuvor wurden von der zentralen Stelle „NRWdirekt“ im Ministerium für Inneres und Kommunales NRW Referenzkennungen für aufnahmebereite Bezugspersonen vergeben. Die Bezugspersonen mussten sich danach innerhalb von 10 Tagen bei der Ausländerbehörde melden, um dort die Voraussetzungen nach den Erlassen nachzuweisen. An in Köln lebende Bezugsperson wurde in rund 1.500 Fällen eine Referenzkennung vergeben. Rund 700 Bezugspersonen haben anschließend mit der Ausländerbehörde Köln innerhalb der 10-Tagesfrist Kontakt aufgenommen. In beiden Erlassen waren die Voraussetzungen für eine Einreisezustimmung jedoch sehr hoch gesteckt, so dass im Rahmen des Landesaufnahmeprogramms des Landes NRW lediglich 170 Vorabzustimmungen für die Einreise erteilt werden konnten. Im Rahmen des Bundesaufnahmeprogramms wurden 28 Personen dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge für die Aufnahme vorgeschlagen.

Die sich aus den Erlassen für die Ausländerbehörde ergebenden zusätzlichen Aufgaben, waren sehr umfangreich und mussten mit den vorhandenen personellen Ressourcen und ohne weitere Unterstützung aufgefangen werden. Durch die Verschiebung der personellen Ressourcen konnten allgemeine Visaanträge nicht mehr zeitnah bearbeitet und mussten teilweise zurückgestellt werden.

### c) Förderung des Wirtschaftsstandorts Köln

Im November 2014 wurden die Aufgabengebiete China-Offensive, Indien-Initiative und Türkei-Initiative der Ausländerabteilung in das „Consultation Center Cologne – Service für internationale Unternehmen und Beschäftigte“ zusammengefasst. Für diesen Bereich wurden speziell Räumlichkeiten angemietet, welche eine adäquate und repräsentative Umgebung für die Beratung und Begleitung des angesprochenen Personenkreises bieten.

## **11. regelmäßige Maßnahmen und Veranstaltungen der Ausländerbehörde**

a) Die Ausländerbehörde organisiert jedes Jahr eine regionale Fachtagung zu flüchtlingspolitischen Themen als Kooperationspartner des Kölner Flüchtlingsrats und der Caritas Köln. Die Fachtagung in 2014 hatte den Titel *Ankommen in Deutschland – gilt „Willkommenskultur“ auch für Flüchtlinge?* und wurde von rund 80 Teilnehmerinnen und Teilnehmern besucht.

b) Wie auch in den vergangenen Jahren, wurde im Dezember 2014 in Kooperation mit dem Kölner Studentenwerk für Studierende in Köln in der Uni-Mensa eine Veranstaltung durchgeführt, bei welcher die Studierenden über die rechtlichen Möglichkeiten während des Studiums informiert wurden und ebenso die Möglichkeit hatten, Fragen zu ihrer eigenen aufenthaltsrechtlichen Situation zu stellen. Nach einem ca. einstündigen Vortrag der Ausländerbehörde, welcher in die englische Sprache übersetzt wurde, konnten die Studierenden an sieben Gesprächstischen ihre individuellen Fragen klären. Die Veranstaltung wurde sehr gut von den Studierenden angenommen und wird zukünftig auch weiter fortgeführt.

c) Zur Stärkung des Wirtschaftsstandorts Köln und im Rahmen der Indien-Initiative der Stadt Köln wurden im November 2014 Vertreter von indischen Unternehmen in das neue Consultation-Center-Cologne (Service für internationale Unternehmen und Beschäftigte – China-Offensive, Indien- und Türkei-Initiative) eingeladen und der Standortvorteil Kölns aufgrund der besonderen Serviceleistungen der Ausländerbehörde Köln dargestellt. Hier wurden insbesondere nicht deutsch sprechende Unternehmer bzw. Unternehmensvertreter über die Rahmenbedingungen zur Arbeits- und Aufenthaltserlaubnis informiert.

d) Die Ausländerbehörde führte in 2014 zahlreiche interne Mitarbeiterschulungen zum Aufenthaltsrecht und zur IT-Fachanwendung durch. Außerdem wurden Schulungen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Jugendamtes zum Aufenthaltsrecht angeboten. Zusätzlich stellt die Ausländerbehörde regelmäßig Referenten für externe Fachtagungen und Fortbildungsveranstaltungen (in 2014 u.a. für die Behördentagung NRW, die Behördentagung der Diakonie Mülheim/Ruhr, der Internationalen Akademie des Deutschen akademischen Austausch-Dienstes, der Ev. Akademie in Loccum, dem Verband binationaler Familien und Partnerschaften)

e) Die Ausländerrechtliche Beratungskommission hat in 2014 drei Mal getagt. Es wurden vier neue Fälle eingebracht, von denen drei Fälle zurückgezogen wurden bzw. sich anderweitig erledigten. Neben der Fallberatung hat sich die Ausländerrechtliche Beratungskommission mit den Themen Entwicklung im Pilotprojekt „Jugendinitiative für Sprache, Kompetenz, Integration und Perspektive“, behördliche Vaterschaftsanfechtungen, Entwicklungen im geplanten neuen Bleiberecht, aktuelle Gesetzesänderungen sowie der Neufassung des Kriterienkatalogs für ärztliche Atteste oder Gutachten bei geltend gemachter Reiseunfähigkeit beschäftigt.

Ferner wurde die Geschäftsordnung der Ausländerrechtlichen Beratungskommission geändert, u.a. wurde die Anzahl der Mitglieder der Ausländerrechtlichen Beratungskommission von 10 auf 12 erweitert. Für die neue Ratsperiode erfolgte eine Neubesetzung.

f) Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Ausländerbehörde vertreten die Stadtverwaltung bundesweit in zahlreichen Arbeitskreisen und Netzwerken:

- Runder Tisch gegen häusliche Gewalt (AGISRA, Jugendamt, Verein Frauen helfen Frauen)
- Kölner Fallkonferenz Intensivstraftäter (Polizei, Verein "Die Brücke", ASD, Jugendgerichtshilfe, Jugendamt, Schulentwicklungsamt, Landgericht, Amtsgericht)
- Gruppenveranstaltung JVA
- Arbeitskreis „allgemeine Zusammenarbeit“ mit Polizei Köln und Bundespolizei
- Arbeitskreis Projekt X-Ausländer beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
- Netzwerk Deutsch für Köln (Integrationskursträger in Köln, Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Jobcenter, Migrationsberatung für Erwachsene, Jugendmigrationsdienste)
- Arbeitskreis Migrationsberatung für Erwachsene und Jugendmigrationsdienste (Migrationsberatung für Erwachsene, Jugendmigrationsdienste)
- Runder Tisch Ausländerstudium und Runder Tisch Akademische Auslandsämter der Hochschulen (Vertreter der Hochschulen, Vertreter der Studierendengemeinden, Kölner Studentenwerk)
- Koordinierungsgruppe zur Vorbereitung der Integrationskonferenz in Köln
- Praktikertreffen (MIK, Ausländerbehörden der Region, Bez.Reg. Köln, ZAB Köln, ZAB Bielefeld, ZAB Dortmund)
- über die Fachgruppe Integration und Arbeitsmigration ist die Ausländerbehörde in über 40 weiteren Arbeitskreisen, Gremien und Netzwerken vertreten

g) Projekte:

- Patenschaft für die Ausländerbehörde Essen im Modellprojekt des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge „*Ausländerbehörden – Willkommensbehörden*“
- Koordinierung und Begleitung der bundesweiten Wanderausstellung „*Yes we`re open- Willkommen in Deutschland*“ Im Rathaus Spanischer Bau
- Vereinheitlichung und Optimierung der Durchführung von Jugendintegrationskursen
- jährliche Kooperationsveranstaltung mit dem Auswärtigen Amt im Rahmen der Ausbildung von Botschaftsmitarbeitern
- Projekt „NAFRI“ mit der Polizei Köln (NAFRI=Straftäter aus den nordafrikanischen Staaten)
- Projekt "UMF", unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (Jugendamt, Diakonie, diverse Jugendhilfeeinrichtungen, Caritas, Kölner Flüchtlingsrat)
- Projekt „Integrationsvereinbarungen“ zu Unterstützung langzeitgeduldeter Personen bei der Überwindung von Hindernissen, die einer weiteren Aufenthaltsregelung entgegenstehen
- Förderung und Wiedereingliederung von straffälligen Jugendlichen durch Sprache und Bildung
- Vereinheitlichung der Durchführung von Jugendintegrationskursen in Köln
- Unterstützung bei der Weiterentwicklung des Integrationskonzepts
- Unterstützung bei der Fortschreibung des interkulturellen Maßnahmenprogramms
- Projekt zur Förderung von geduldeten Jugendlichen und Heranwachsenden zum Erwerb der deutschen Sprache und eines Schulabschlusses mit Perspektive auf einen Aufenthaltstitel nach § 25 a Aufenthaltsgesetz (gefördert mit Mitteln der Robert Bosch Stiftung)

**gez. Kahlen**